

Antrag der Geschäftsprüfungskommission* vom 26. Oktober 2006

4336 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichts
der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2005**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 12. Juli 2006 und der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 26. Oktober 2006,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2005 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

Für die ordentliche Prüfung des Jahresberichts 2005 der Zürcher Fachhochschule setzte die GPK Schwerpunkte und formulierte dazu ihre Fragen an die Bildungsdirektion. Anlässlich einer Besprechung wurden diese Themenbereiche zusammen mit der Bildungsdirektorin und dem Chef des Hochschulamtes sowie einer Delegation der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) erörtert. Auf folgende Schwerpunkte wird in der gemeinsamen Berichterstattung näher eingegangen:

* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Romana Leuzinger, Zürich (Präsidentin); Lilith Claudia Hübscher, Winterthur; Andrea Kennel Schneider, Dübendorf; Othmar Kern, Bülach; Brigitta Leiser, Regensdorf; Lisette Müller-Jaag, Knonau; Walter Müller, Pfungen; Barbara Steinemann, Regensdorf; Gabriela Winkler, Oberglatt; Heinrich Wuhrmann, Dübendorf; Marlies Zaugg-Brüllmann, Richterswil; Sekretärin: Madeleine Speerli.

1. Finanzierung der angewandten Forschung und Entwicklung
2. Dienstleistungen
3. Ausbildungsangebote für Gesundheitsberufe
4. Hochschule Wädenswil
5. Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich
6. Ausbildungsangebote für Lehrberufe

1. Finanzierung der angewandten Forschung und Entwicklung

Da die Fachhochschulen im Grundsatz durch den Bund reguliert werden, trägt er einen Drittel der Investitions- und Betriebskosten. Diese Kostenbeteiligung galt bisher für den Bereich Technik, Wirtschaft und Design (TWD). Noch nicht geregelt ist die Kostenbeteiligung für den Bereich Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK). Der Bundesrat beschloss im laufenden Jahr die umstrittene Planungsvorgabe von 4,5% für die Erhöhung der Beiträge an den Bereich Bildung, welche der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) für die Jahre 2008 bis 2011 zugrunde liegen soll. Die Kantone hoffen, dass das Parlament die Vorschläge des Bundesrates korrigiert und die Kostenbeteiligung des Bundes erhöht. Gegenwärtig kann nicht gesagt werden, ob die Beiträge für den Bereich GSK gleich hoch wie die bisherigen für den Bereich TWD festgelegt werden. Festzuhalten ist aber, dass das Bundesgesetz über die Fachhochschulen auch für den Bereich GSK eine Kostenbeteiligung des Bundes in der Höhe von einem Drittel der Investitions- und Betriebskosten vorsieht. Aus Sicht der GPK und der KBIK ist die Kritik der Kantone und weiterer Kreise an der Vorgabe des Bundesrates gerechtfertigt. Es geht nicht an, eine gesetzliche Regelung und Aufgabenteilung vorzusehen, die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung aber nicht zur Verfügung zu stellen. Die Kommissionen unterstützen deshalb die Bemühungen des Regierungsrates und des Fachhochschulrates des Kantons Zürich in dieser Sache.

Gemäss dem zuständigen Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) sollte der Kostenanteil für den Bereich angewandte Forschung und Entwicklung bei den Fachhochschulen 15% bis 20% der gesamten Kosten betragen. Bei der Zürcher Fachhochschule betrug er im Berichtsjahr jedoch nur 10,3%. Die GPK ersuchte die Bildungsdirektion deshalb um weitere Informationen. Die Empfehlungen des BBT gelten bis anhin nur für den Bereich TWD. Hier beträgt der Kostenanteil für angewandte Forschung und Entwicklung bei der Zürcher Fachhochschule bereits 13,9% und liegt somit knapp unter

den Empfehlungen des BBT. Für den Bereich GSK liegen noch keine solchen Richtwerte vor. Ob die gleichen Empfehlungen wie für den Bereich TWD gelten werden, wird sich im Rahmen der laufenden Beratung der BFI-Botschaft zeigen. Dabei müssen sicherlich die internationalen Vergleiche berücksichtigt werden, die aufzeigen, dass der Anteil Forschung im Bereich GSK wesentlich kleiner ist als im Bereich TWD. Auch wenn einige Fragen noch offen sind, besteht aus Sicht der GPK und der KBIK für die Zürcher Fachhochschule in den kommenden Jahren weiterer Handlungsbedarf zur Erhöhung des Anteils angewandter Forschung und Entwicklung.

2. Dienstleistungen

Die GPK erkundigte sich bereits im Rahmen der letztjährigen Einfragesitzung nach der Bedeutung der Dienstleistungen für die Fachhochschulen. Im vorliegenden Jahresbericht erwähnen einzelne Teilschulen den Bereich Dienstleistungen. Die GPK ersuchte um weitere Informationen zu Kriterien, Zuständigkeiten, Mitarbeit und Finanzierung in diesem Aufgabenbereich der Zürcher Fachhochschule.

Gemäss dem von Bund und Kantonen festgelegten Masterplan 2004 bis 2007 beschränkt sich die Hochschulfinanzierung auf die Forschung und Lehre. Dienstleistungen und Weiterbildung sind kostendeckend zu erbringen und es darf keine Querfinanzierung stattfinden. Dadurch soll unter anderem eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten privater Anbieter verhindert werden. Dienstleistungsverträge dürfen die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre nicht tangieren. Die Zuständigkeiten innerhalb der einzelnen Schulen für den Abschluss von Dienstleistungsverträgen müssen klar geregelt sein. In der Regel ist die Leitung der Schule, bei kleineren Aufträgen die Institutsleitung zuständig. Darüber hinaus sind die Zürcher Fachhochschule und ihre Teilschulen beim Abschluss von Dienstleistungsverträgen aber autonom. Zur Überprüfung der erwähnten Kriterien installierte das Hochschulamt der Bildungsdirektion für die einzelnen Teilschulen ein Monitoring und Controlling. Eine inhaltliche Kontrolle der Dienstleistungen findet nicht statt. Im Wesentlichen wird die Einhaltung der vorgegebenen Kostendeckung überprüft. Dabei wird bei den Dienstleistungen von der Deckung sämtlicher Kosten ausgegangen. Bei der Weiterbildung wird erwartet, dass die direkt entstehenden Kosten gedeckt werden. Die korrekte Ermittlung der Kostenträger ist keine einfache Aufgabe. Beispielsweise bildet sich Knowhow in der Forschung. Dieses Wissen wird in der Folge bei den Dienstleistungen verwendet. Es ist jedoch schwierig, die Kosten für diesen Transfer festzulegen.

Deshalb ist es sinnvoll, mit Pauschalen zu arbeiten, die einfach zu kontrollieren sind.

Nicht alle Teilschulen der Zürcher Fachhochschule erfüllen heute schon das Kriterium der Kostendeckung. Gemäss den Angaben der Bildungsdirektion ist bei diesen der Aufwand grösser als der Ertrag, der mit den Dienstleistungen erwirtschaftet wird. Hier scheint Verbesserungspotential vorhanden zu sein. Die GPK wird diesem Punkt weitere Aufmerksamkeit schenken und sich detaillierter nach dem Monitoring und Controlling sowie den Finanzstrukturen im Dienstleistungsbereich dieser Teilschulen erkundigen.

Die Dienstleistungsaufträge unterscheiden sich stark je nach Fachbereich. Bei der Technik besteht eine klassische Kultur in der Industrieauftragsforschung und Industrieauftrags erledigung. Es ist festzustellen, dass in den Bereichen, in denen die Forschung stark ist, auch die Dienstleistungen von grösserer Bedeutung sind. Durch die Forschung werden die Schulen bei den Unternehmen sichtbar und die Dienstleistungen folgen diesem Knowhow. Der Wirtschaftsbereich der Zürcher Fachhochschule ist hauptsächlich im Beratungssektor präsent. Für den Sozial- und den Kunstbereich hingegen sind Dienstleistungen eher eine neue Aufgabe. Auftraggeberin ist hier vor allem die öffentliche Hand. Das gilt auch für die Pädagogische Hochschule. Dienstleistungen werden von den Mitarbeitenden der einzelnen Institutionen erbracht. Studierende sind in der Regel nicht daran beteiligt. Hingegen ist eine Zusammenarbeit mit Dritten möglich.

3. Ausbildungsangebote für Gesundheitsberufe

Im Jahr 2004 entschied der Regierungsrat, das Ausbildungsangebot für Gesundheitsberufe auf zwei Bildungszentren zu konzentrieren, in Zürich auf das careum und in Winterthur auf das Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen Kanton Zürich (ZAG). Mit der privaten, gemeinnützigen Trägerschaft careum wurde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Diese beiden Zentren bieten Ausbildungen auf der Stufe Fachschulen an. An der Zürcher Hochschule Winterthur (ZHAW) wurde auf Stufe Fachhochschule das neue Departement Gesundheit mit den Studiengängen Pflege, Ergotherapie, Physiotherapie und Hebammenwesen aufgebaut. Die GPK liess sich über das Ausbildungsangebot und die beiden Bildungszentren für Gesundheitsberufe näher orientieren.

Bisher gab es im Kanton Zürich für die Gesundheitsberufe insgesamt 25 Ausbildungsinstitutionen. Die Spitäler bildeten ihre Nachwuchskräfte in eigenen Ausbildungsgängen aus. Mit der Überführung

der Gesundheitsberufe in die Zuständigkeit des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie wurden einheitliche Lehrgänge verlangt. Die bisherigen Ausbildungsinstitutionen schlossen sich in der Stiftung careum zusammen, was unter anderem zu einer Konzentration des Knowhows führte. Das ehemalige Rotkreuz-Spital bot sich als Ausbildungsstätte an. Der Regierungsrat erachtete es deshalb als sinnvoll, dieser privaten, gemeinnützigen Trägerschaft einen Leistungsauftrag zu erteilen und keine neue Ausbildungsstätte in der Stadt Zürich aufzubauen. Der Leistungsauftrag beinhaltet auch personalrechtliche Vorgaben. So gilt für das careum kantonales Personalrecht. Der Leistungsauftrag umfasst jedoch nur Bildungsgänge der Höheren Fachschulen. Hier haben die beiden Bildungszentren für Curricula und Ausbildungsziele die gleichen Vorgaben. Im Einzelnen kann es aber zu unterschiedlicher Ausgestaltung der Bildungsgänge kommen.

Demgegenüber ist der Bereich Fachhochschule nur an der Fachhochschule Winterthur angesiedelt. Die Vorgaben zu den Gesundheitsberufen auf der Hochschulstufe wurden von der Gesundheitsdirektorenkonferenz gesetzt. Diese beschränkten die Bildungsgänge auf Fachhochschulstufe auf die Bereiche Physiotherapie, Ergotherapie, Hebammenausbildung und Pflege. Dabei wird beispielsweise bei der Pflege davon ausgegangen, dass 5% bis 10% aller Personen mit Pflegeausbildung einen Fachhochschulabschluss besitzen. Im Sommer 2006 starteten die ersten Lehrgänge mit Ausnahme der Hebammenausbildung. Diese beginnt im Sommer 2008. Für den ersten Ausbildungsgang Pflege meldeten sich rund 40 Personen an, was gemäss Vorgaben des Bundes noch zu wenig ist. Gegenwärtig ist die weitere Entwicklung abzuwarten. Die Fachhochschule und die Bildungsdirektion erwarten, dass künftig vermehrt Personen mit einem Maturaabschluss die Fachhochschulausbildung Pflege wählen. Auch wenn von der Akademisierung der Pflegeberufe gesprochen wird, soll der Praxisbezug nicht verloren gehen. Es ist davon auszugehen, dass Dienstleistungen in der medizinischen Grundversorgung angesichts des sich verändernden Gesundheitswesens nicht mehr nur von Medizinerinnen und Mediznern erbracht werden. Künftig könnte auch hoch qualifiziertes Pflege- oder therapeutisches Personal in diesem Sektor eingesetzt werden. Diese Bereiche beginnen langsam zusammenzuwachsen, wovon unser Gesundheitssystem profitieren kann.

4. Hochschule Wädenswil (HSW)

In der Antwort auf die Anfragen KR-Nrn. 275/2005 und 329/2005 gab der Regierungsrat die Kosten für die Verlagerung des Studiengan-

ges Chemie von Winterthur nach Wädenswil mit rund 2,6 Mio. Franken bei den Investitionen und mit rund Fr. 500 000 für den eigentlichen Umzug an. Im Rahmen der Einfragesitzung erkundigte sich die GPK nach den tatsächlich entstandenen Gesamtkosten. Gemäss Bildungsdirektion bewegen sich die Kosten für die bauliche Infrastruktur im angenommenen Rahmen. Das Projekt sei jedoch noch nicht abgeschlossen. Der erste Studienjahrgang startet im Herbst 2006 in Wädenswil. Für diese Studierenden reicht die Infrastruktur. Ab dem Jahr 2008 werden sich alle drei Jahrgänge in Wädenswil befinden. Gegenwärtig sind die wichtigsten Geräte noch in Winterthur im Einsatz. Eine abschliessende Beantwortung der Kostenfrage sei noch nicht möglich. Die Bildungsdirektion geht aber nach wie vor davon aus, dass der geschätzte Kostenrahmen eingehalten werden kann.

In der Diskussion um die Verlegung des Studienganges Chemie nach Wädenswil sei es zeitweilig zu Missverständnissen gekommen. In Winterthur befindet sich eine so genannte Verfahrenshalle, in der verschiedene Prozesse im Rahmen von Dienstleistungsaufträgen oder Materialprüfungsverfahren durchgeführt werden. Diese Infrastruktur ist mit grossen Kosten verbunden. Entgegen verschiedener Stimmen bestand nie die Absicht, eine solche auch in Wädenswil zu errichten. Die genannten Prozesse würden in der Regel in konzentrierter Form während ein bis zwei Wochen durchgeführt. Sollte Wädenswil diese Einrichtung auch benutzen müssen, sei es zumutbar, die Arbeiten in Winterthur durchzuführen.

5. Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich (HGKZ)

Die GPK befasste sich bereits im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichts 2005 des Regierungsrates mit dem Museum Bellerive. Sie war der Ansicht, dass für den Betrieb dieses Museums eine klare Strategie und Ausrichtung fehlen. Im Berichtsjahr konnte eine Schliessung nur knapp und dank dem finanziellen Einsatz der Stadt Zürich sowie internen Sparmassnahmen der HGKZ verhindert werden. Auf die Fragen der GPK hielt der Regierungsrat unter anderem fest, dass das Museum Bellerive keine eigenständige Institution, sondern lediglich ein Ausstellungsort des Museums für Gestaltung sei. Dieses sei wiederum Teil der HGKZ. Die Zuständigkeit für Führung und Ausrichtung des Museums liege bei der HGKZ. Die GPK griff deshalb dieses Thema nochmals im Rahmen der Beratung des Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule auf. Der Bildungsdirektion wurde die Frage gestellt, ob das Museum nicht besser bei der Kultur angesiedelt werden sollte, wo Fachleute vorhanden sind und das Museum die notwendige Aufmerksamkeit bekommen würde.

Die Bildungsdirektion bestätigte, dass im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 die HGKZ die Zukunft des Museums Bellerive in Frage gestellt habe. Nachdem die Stadt Zürich auf die Miete für die Liegenschaft Bellerive von jährlich Fr. 300 000 für drei Jahre verzichtete, erklärte sich die HGKZ bereit, die Mittel des Museums für Gestaltung so einzusetzen, dass im Museum Bellerive weiterhin Ausstellungen durchgeführt werden können. Die Absprache zwischen Kanton und Stadt soll es ermöglichen, in den kommenden Jahren nach längerfristigen, tragfähigen Lösungen zu suchen. Wie diese aussehen, ist offen. Solange das Museum Teil des Museums für Gestaltung ist, muss es einen Zusammenhang mit der HGKZ und mit deren Lehre und Forschung geben. Lösungen für den Weiterbestand des Museums müssen demnach im Rahmen der Strategie der HGKZ gesucht werden. Die Bildungsdirektion stimmt zu, dass solche Lösungen für das Museum Bellerive mit einer gewissen Nachhaltigkeit verbunden sein müssen. Die Strategiewerke seien angelaufen. Die Federführung obliege dabei der Leitung der HGKZ.

Museen haben ihr Programm zwei bis drei Jahre im Voraus zu planen. Auch weitere Projekte benötigen jeweils eine hinreichende Vorbereitungszeit. Für das Museum Bellerive ist es deshalb wichtig zu wissen, welche Strategie zu verfolgen ist und wie seine Zukunft aussieht. Die GPK erwartet, dass die erwähnten Strategiewerke zügig und unter Einbezug des Museums Bellerive voranschreiten.

Weiter interessierte sich die GPK für die international beachteten Plakat- und Kunstgewerbesammlungen, die einen Gesamtwert von 160 Mio. Franken aufweisen. Die Lagerorte dieser Sammlungen sind ungeeignet. Für die Plakatsammlung ist die Beschädigung durch einen Wasserschaden nicht auszuschliessen. Die Kunstgewerbesammlung, die im letzten Jahr über Drittmittel aufwändig von Schimmel befreit wurde, lagert weiterhin in feuchten Räumlichkeiten. Dem Jahresbericht der HGKZ konnte entnommen werden, dass im Jahr 2006 die dringende notwendige Evakuierung dieser Sammlungen inhaltliches Kerngeschäft bilden soll. Im Sommer 2006 sollten diese Arbeiten umgesetzt werden. Im Zeitpunkt der Einfragesitzung (21. September 2006) ist die Evakuierung jedoch noch nicht erfolgt. Die Bildungsdirektion beabsichtigt, die Sammlung im Toni-Areal unterzubringen. Bildungsdirektion und HGKZ konnten sich in dieser Frage jedoch noch nicht einig werden. Die Bildungsdirektion geht davon aus, dass 2007 ein neuer Standort zur Verfügung stehen wird.

Nachdem die ungeeignete Lagerung dieser beiden Sammlungen seit Jahren bekannt ist, sind für die GPK die zeitlichen Verzögerungen unverständlich. Sie erwartet, dass für die beiden Sammlungen angesichts ihrer Bedeutung und ihres Wertes baldmöglichst Räumlichkeiten

ten gefunden werden, in denen deren Sicherung und fachgerechte Erhaltung möglich ist.

6. Ausbildungsangebote für Lehrberufe

Im Rahmen der Einfragesitzung wurden Fragen zu Zusammenarbeit, Koordination und möglichen Doppelspurigkeiten zwischen der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) und anderen Fachhochschulen im Bereich der Lehrberufe gestellt. So bietet beispielsweise die Hochschule Musik und Theater Zürich (HMT) eine berufsbegleitende Bachelor-Ausbildung in Musik- und Bewegungspädagogik an. Die Lehrberufe für Gestaltung und Kunst werden an der HGKZ ausgebildet. Gemäss Aussage der Bildungsdirektion bietet die PHZH keine eigenen umfassenden Lehrgänge an, sondern vermittelt den für die Volksschule erforderlichen Stoff im Rahmen des ordentlichen Studiums an der PHZH. Dies hängt mit den Vorgaben der Erziehungsdirektorenkonferenz im Rahmen der Anerkennungsreglemente zur Lehrerausbildung und dem Konzept der zürcherischen Volksschule zusammen, das nicht auf den Einsatz von Fachlehrkräften zugeschnitten ist.

Wie weit eine verbesserte Koordination zwischen den oben genannten Ausbildungsgängen nötig wäre und ob die Studienabgängerinnen und -abgänger mit einem Bachelor-Abschluss nicht auch eine Fachlehrstelle an der Volksschule suchen, blieb im Rahmen der Einfragesitzung offen.

Die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) ist zwar der Zürcher Fachhochschule angegliedert, doch handelt es sich um eine interkantonale Schule mit 13 Trägern. Über die Frage, ob die Ausbildung zur schulischen Heilpädagogin bzw. zum schulischen Heilpädagogen direkt nach der Mittelschule oder erst nach der Primarlehrerausbildung ergriffen werden kann, wurde lange gestritten. Die Erziehungsdirektorenkonferenz entschied schliesslich, dass sie eine Bachelor-Ausbildung voraussetzt. In diesem Bereich ist die Koordination zwischen PHZH und HfH gut. Die PHZH bietet im Grundstudium für die Primarlehrkräfte eine Vertiefungsrichtung Sonderpädagogik an, die teils von der HfH ausgeführt wird. Der Umstand, dass die heilpädagogischen Lehrkräfte auch eine Primarlehrerausbildung besitzen, kommt dem integrativen Schulunterricht zugute. Dank dem Entscheid der Normalschulen für das integrative Modell, konnte sich in den letzten Jahren im Bereich Heilpädagogik viel entwickeln. Dazu beigetragen hat, dass die HfH diesen integrativen Ansatz schon seit längerem vertritt. Inhaltlich hat man gute Lösungen gefunden.

7. Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion

Die GPK und die KBIK stellen fest, dass die Bildungsdirektion und die Zürcher Fachhochschule ihrem im letzten Jahr geäusserten Wunsch nach mehr Informationen zu den einzelnen Teilschulen im Jahresbericht nachgekommen sind. Durch den grösseren Informationsgehalt des Jahresberichts wird die Aufsichtsaufgabe der GPK erleichtert und dem Informationsbedarf des Parlaments besser Rechnung getragen. Die GPK und die KBIK danken der Bildungsdirektion, dem Fachhochschulrat und den einzelnen Teilschulen für ihren Einsatz zum Wohl der Zürcher Fachhochschule. Diese befindet sich in einem Entwicklungsprozess, der sowohl durch den Bund als auch durch den Kanton geprägt ist und der von den Beteiligten auch in den nächsten Jahren weiterhin viel Engagement abverlangen wird.

Zürich, 26. Oktober 2006

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Die Präsidentin:

Romana Leuzinger

Die Sekretärin:

lic. iur. Madeleine Speerli